

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 9 vom 20. Januar 2004

Der Petitionsausschuss hat am 20. Januar 2004 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 15/325

Gegenstand: Betriebsumsiedlung

Begründung: Der Petent ist Geschäftsführer eines Unternehmens, das seinen Betrieb auf dem Grundstück eines öffentlichen Verwaltungsgebäudes der Stadt Bremen hat. Er befürchtet, im Rahmen des geplanten Umzuges der öffentlichen Einrichtung Standortnachteile zu erleiden, weil ihm bislang kein Betriebsgrundstück am neuen Verwaltungssitz zugesagt wurde. Er meint, aufgrund der bisherigen Gegebenheiten habe die Stadt Bremen seinem Unternehmen gegenüber eine besondere Verpflichtung. Schließlich habe er seit langem Mietoptionsverträge. Im Übrigen sei die Vorhaltung eines derartigen Unternehmens auch ein Ausdruck der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung.

Es ist beabsichtigt, mehrere Verwaltungsdienstleistungen in einem Gebäude zu einem künftigen Bürger-Service-Center zusammenzuführen. Dies befindet sich noch in der Planungsphase. Es finden Abstimmungsgespräche über den Raum- und Flächenbedarf statt. Außerdem müssen die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten für die Umbaumaßnahmen ermittelt werden. Ein Gesamtnutzungskonzept liegt nach Angaben der beteiligten Ressorts noch nicht vor. Aus diesem Grund konnte, trotz mehrmaliger Nachfragen durch den Petitionsausschuss, auch noch keine Aussage zu freien Kapazitäten für Gewerbebetriebe im Gebäude oder auf dem Grundstück gemacht werden.

Neben dem Petenten sind auch noch andere Interessenten an die GBI herangetreten. Aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorschriften ist geplant, allen interessierten Unternehmen im Rahmen einer Ausschreibung die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend als Mieter zu bewerben.

Dieses Vorgehen erscheint dem Ausschuss – trotz der zurzeit zwischen dem Petenten und der Stadt Bremen bestehenden vertraglichen Bindungen – gerechtfertigt. Nach der Rechtsprechung ist nämlich ein marktbeherrschender Vermieter verpflichtet, den aktuellen Bedarf im Wege der Ausschreibung zu ermitteln. Gleichzeitig darf er den Marktzutritt für aktuelle und potenzielle Wettbewerber eines Mieters nicht für einen längeren Zeitraum als fünf Jahre blockieren,

sondern muss die Räumlichkeiten in entsprechenden Abständen neu ausschreiben. Aus diesen Gründen sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren des Petenten zum Erfolg zu verhelfen.

Eingabe-Nr.: S 15/370

Gegenstand: Beschwerde über Verkehrslärm

Begründung: Der Petent beschwert sich über das hohe Lkw-Aufkommen in seiner Straße und den damit verbundenen Lärm. Er trägt vor, der Lärm beginne in den frühen Morgenstunden und dauere bis in die späten Abendstunden. Dadurch werde er erheblich in seiner Nachtruhe gestört und in seiner Lebens- und Wohnqualität beeinträchtigt. Er bittet darum zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Betracht kommt.

Die Straße dient in dem hier interessierenden Abschnitt vorrangig als Verbindung zwischen unterschiedlichen Niederlassungen größerer Firmen. Mit Vertretern eines Unternehmens wurde vereinbart, dass in den Nachtstunden ausschließlich eine andere – ungünstigere – Verkehrsverbindung genutzt wird, um Belastungen durch Lärm für die Anwohner zu reduzieren. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat mitgeteilt, er werde die Firma nochmals auf diese Absprache hinweisen.

Eine wirksame Entlastung des Verkehrsaufkommens wird sich erst Ende 2004 ergeben, wenn eine größere Straßenbaumaßnahme in der Nähe abgeschlossen ist. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in dem Bereich ist zurzeit nicht möglich, da die Straße für den Busverkehr genutzt wird. Außerdem gehört sie zum Vorbehaltsnetz der Stadt Bremen.

Eingabe-Nr.: S 16/37

Gegenstand: Entfernung einer Bake

Begründung: Die Petenten setzen sich für die Entfernung einer Bake ein, die sich gegenüber ihrer Grundstücksausfahrt befindet. Sie tragen vor, die Straße werde durch die Bake stark eingeengt. Sie bewirke Behinderungen für den Fahrrad- und Autoverkehr. Außerdem stelle die Bake bei Glätte eine erhöhte Unfallgefahr dar.

Die Bake wurde errichtet, nachdem der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes eine Petition eingereicht hatte, mit dem Ziel, ihm die Ausfahrt aus seinem Grundstück zu ermöglichen. In dieser Angelegenheit hat der Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Nach wie vor erachtet der Petitionsausschuss die Errichtung der Bake als sinnvoll. Sie dient nicht nur dazu, dem gegenüberliegenden Anwohner die Ausfahrt aus seinem Grundstück zu ermöglichen. Damit wird zugleich der Geschwindigkeitsreduzierung in der angeordneten Tempo-30-Zone mit baulichen Maßnahmen Nachdruck verliehen.

Die Einengung erfolgte unter Berücksichtigung der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücksausfahrt. Inwieweit eine Behinderung durch die Bake gegeben sein sollte, ist dem Ausschuss nicht ersichtlich. Die Straße ist wegen ihres Gefälles im Winterstreudienst enthalten. Hierdurch wird die Gefahr von Glätteunfällen stark reduziert.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 15/243

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Die Petenten setzen sich dafür ein, einer ausländischen Staatsangehörigen aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht zu gewäh-

ren. Sie tragen vor, die ausländische Staatsangehörige leide an einer schweren Erkrankung.

Der Senator für Inneres und Sport hat dem Begehren teilweise Rechnung getragen, indem er aufgrund der Erkrankung der ausländischen Staatsangehörigen eine längerfristige Duldung bis Mitte dieses Jahres erteilt hat.

Eingabe-Nr.: S 15/380
S 16/48

Gegenstand: Lärmbelästigung

Begründung: Die Petenten beschwerten sich über Geruchs- und Lärmbelästigungen, die von einem Recyclinghof ausgehen. Sie tragen vor, der Betrieb beginne bereits morgens um 6.00 Uhr. In der Sommerzeit gehe vom Betriebsgelände Fäulnisgeruch durch die Bildung von Biogasen aus. Außerdem gebe es Parkprobleme durch den vom Recyclinghof verursachten Verkehr. Sie regen an, den Recyclinghof an einen Alternativstandort, der vor einiger Zeit geschlossen worden ist, zu verlegen.

Die in Rede stehenden Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht hier (zumindest teilweise) Gewerbegebiet vor. Aufgrund dessen haben die Petenten höhere Immissionen hinzunehmen, als wenn sie in einem anders qualifizierten Gebiet wohnen würden.

Die Entsorgungsbetriebe haben zugesagt, dass zukünftig Container erst ab 8.00 Uhr abgefahren werden. Außerdem haben sie zugesichert, zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen in den Hauptsaisonzeiten eine Schlusentsorgung am Samstag zum Betriebschluss zu organisieren. Zur Abwehr von Geruchsbelästigungen durch Gelbe Säcke ist eine geschlossene Abdeckung an dem Gelben-Sack-Container angebracht worden. Die Entsorgungsbetriebe haben sich in einem zuvor stattgefundenen Gespräch mit dem Ortsamtsleiter und der Petentin auch bereit erklärt, einen Sicht- und Lärmschutz zu errichten. Hier konnte jedoch keine Einigung über die erforderliche Ausgestaltung erreicht werden.

Nach den Informationen des Petitionsausschusses ist eine Verlegung des Recyclinghofes nicht beabsichtigt. Vielmehr wurde der frühere Standort im Zuge der Neuorganisationen der Recyclingstationen in der Stadtgemeinde Bremen zum Sommer 2003 aufgegeben. Hintergrund war, dass die Auslastung des hier in Rede stehenden Recyclinghofes besser gewesen sei, als die des Alternativstandortes.

Eingabe-Nr.: S 15/392

Gegenstand: Ampelschaltung

Begründung: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat mitgeteilt, dass die in Rede stehende Signalanlage kurzfristig in eine Fußgängerfurt umgebaut wird. Somit ist dem Begehren des Petenten entsprochen worden.

Eingabe-Nr.: S 16/35

Gegenstand: Beseitigungsverfügung

Begründung: Auf die Petition hin hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr den Sachverhalt nochmals überprüft. Es wurde eine einvernehmliche Lösung mit dem Petenten gefunden.

Eingabe-Nr.: S 16/43

Gegenstand: Grundsteuer und Straßenreinigung

Begründung: Der Petent bemängelt die unzureichende Reinigung der Straße vor seinem Grundstück. Da in der Grundsteuer ein Beitrag für die Stra-

ßenreinigung enthalten sei, fordert er insoweit eine Änderung. Außerdem rügt er eine Ungleichbehandlung mit der gegenüberliegenden Straßenseite, die regelmäßig gefegt werde.

Die Grundsteuer dient allein der Einnahmeerzielung der Stadtgemeinde Bremen und stellt keine Gegenleistung für eine bestimmte Leistung dar. Sie enthält weder eine Vergütung für die Straßenreinigung noch ergibt sich insoweit eine Zweckbindung für die Verwendung des Grundsteueraufkommens. Zwischen der geplanten Grundsteueranhebung ab dem Kalenderjahr 2004 und der Verbesserung der Straßenreinigung besteht kein Zusammenhang.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass das an das Grundstück des Petenten grenzende städtische Grundstück in der Vergangenheit nicht regelmäßig gereinigt worden ist. Er hat jedoch zugesagt, künftig die dem Grundstück des Petenten zugehörige Straßenseite im gleichen Rhythmus zu reinigen, wie die gegenüberliegende Straßenseite.

Von Zeit zu Zeit sei auch der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite durch die Stadt gereinigt worden. Dies liege daran, dass der Gehweg mit Grünschnitt verunreinigt werde, der dann von städtischen Mitarbeitern beseitigt werden müsse.

Die von der Stadt durchgeführte Straßenreinigung steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der Gehwegreinigung. Diese obliegt den Anliegern.